

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 50/011/2009

öffentlich

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Gansauer, Ulrike	Datum: 05.05.2009 Az.: 50-1
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Sozialausschuss	28.05.2009	Kenntnisnahme

Sachstand Neuorganisation der ARGEn

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Gansauer, Ulrike	Datum: 05.05.2009 Az.: 50-1
---	--------------------------------

Sachstand Neuorganisation der ARGEn

Anlass der Vorlage:

Aktuelle Information über die weitere Entwicklung zur zukünftigen Organisationsform der ARGEn.

Sachverhaltsdarstellung:

Es wird verwiesen auf die Ausführungen in der Vorlage Nr. 50/003/2009, Sitzung des Sozialausschusses am 16.02.2009, in der die Entwicklung bis Januar 2009 dargestellt wurde.

Die durch die Ministerpräsidentenkonferenz eingesetzte Kommission aus dem Bundesarbeitsminister Olaf Scholz für den Bund, dem nordrhein-westfälischen Ministerpräsident Jürgen Rüttgers für die unionsgeführten Länder und dem rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten Kurt Beck für die SPD-geführten Länder hatte im Januar 2009 ein in wesentlichen Punkten tragfähiges Konzept für die Nachfolge der ARGEn vorgelegt.

Danach sollten die derzeit 346 Arbeitsgemeinschaften und 20 getrennten Trägerschaften als eigenständige Anstalten des öffentlichen Rechts als Zentren für Arbeit und Grundsicherung (ZAG) mit eigener Personalhoheit und eigenem Haushalt im Grundgesetz (GG) als zulässige Form der Mischverwaltung verankert werden.

Die CDU/CDS-Bundestagsfraktion hat dieses Konzept am 17.03.2009 mit großer Mehrheit abgelehnt mit dem Hinweis, ein verfassungswidriges Gesetz dürfe nicht dadurch korrigiert werden, dass einfach die Verfassung geändert werde.

Nun ist nicht mehr damit zu rechnen, dass vor der nächsten Bundestagswahl eine gesetzliche Änderung zur Organisationsform der ARGEn erfolgen wird.

Die Zeit drängt allerdings, da die Regelungen zu den Arbeitsgemeinschaften nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 20.12.2007 wegen der unzulässigen Mischverwaltung nur noch bis zum 31.12.2010 anzuwenden und die bisherige Zulassung kommunaler Träger gem. § 6a SGB II ebenfalls nur bis zum 31.12.2010 befristet ist.

Eine Zusage von Bundesminister Scholz zur Verlängerung der teilweise vorher auslaufenden Verträge der Arbeitsgemeinschaften bis Ende 2010 liegt vor.

Nur so lässt sich ein unkontrollierter Zerfall der bisherigen Verwaltungsstrukturen im SGB II vermeiden.

Oberstes Ziel sollte sein, die Aufgabenwahrnehmung aus einer Hand dauerhaft sicherzustellen. Hierzu ist aber auch dringend die Zeitschiene zur Lösung der Organisationsfrage nach der Bundestagswahl zu thematisieren.

Wenn keine Einigung erzielt werden kann, wird sich die Diskussion um die getrennte Aufgabenwahrnehmung ergeben.

Eine Zerschlagung der Arbeitsgemeinschaften einschließlich des in den letzten vier Jahren entwickelten Know-hows und die Umsetzung des SGB II in einer getrennten Aufgabenwahrnehmung wäre mit schwerwiegenden Konsequenzen verbunden.

Nicht auszuschließen wäre, dass zum Beispiel verwaltungsaufwändige, bürgerunfreundliche Doppelstrukturen einschließlich kostenintensiven erheblichen bürokratischen Mehraufwands u. a. für Widerspruchs- und Klageverfahren entstehen. Die kommunalen Träger müssten erhebliche Mittel zur Alimentierung der Arbeitslosigkeit aufwenden ohne die Möglichkeiten der Steuerung im Hinblick auf eine Aktivierung der Hilfebedürftigen.

Eine solche Lösung erscheint in Zeiten voraussichtlich deutlich steigender Arbeitslosigkeit für nicht vertretbar.

Insbesondere die unsichere Perspektive für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Arbeitsgemeinschaften mit einer entsprechenden Personalfluktuaton ist für den Kreis Mettmann als kommunalem Träger der ARGE ME-aktiv von Bedeutung.

Der Landrat des Kreises Mettmann hat sich aufgrund der großen Verunsicherung Mitte April 2009 mit einem Schreiben an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ARGE ME-aktiv gewandt und darauf hingewiesen, dass er seinen Einfluss in Politik und in den Gremien geltend machen wird, um gute und zukunftsfähige Lösungen für die Beschäftigten zu erreichen.

Aktuell hat Bundesminister Scholz seine Zusage, die Option für die 69 kreisfreien Städte und Kreise bis zum Jahr 2013 zu verlängern, wieder zurückgenommen mit dem Hinweis darauf, dass die Optionsverlängerung in unmittelbarem Zusammenhang mit der Reform der Jobcenter stehe und eine Absicherung der kommunalen Trägerschaft nur „im Gesamtsystem“ denkbar sei.

Über weitere aktuelle Entwicklungen wird im Sozialausschuss zeitnah mündlich informiert.